

Versicherungen?!

Beitrag von „SidneyHahn“ vom 16. Juni 2021 08:39

Zitat von fossi74

Mich würde an dieser Stelle dann doch mal interessieren, ob [Sidney Hahn](#) Lehrer oder "Versicherungsfrizte" ist.

Die Versicherung möchte ich sehen, die bei einer problemlosen Versetzung auf eine gleichwertige und -artige Stelle beim gleichen Dienstherrn ohne mit der Wimper zu zucken leistet.

Wie [Seph](#) schon ausgeführt hat: Ohne Dienstunfähigkeit keine Entlassung, ohne Entlassung kein Versicherungsfall.

Zitat von fossi74

Mich würde an dieser Stelle dann doch mal interessieren, ob [Sidney Hahn](#) Lehrer oder "Versicherungsfrizte" ist.

Die Versicherung möchte ich sehen, die bei einer problemlosen Versetzung auf eine gleichwertige und -artige Stelle beim gleichen Dienstherrn ohne mit der Wimper zu zucken leistet.

Wie [Seph](#) schon ausgeführt hat: Ohne Dienstunfähigkeit keine Entlassung, ohne Entlassung kein Versicherungsfall.

Es ist ganz einfach: Sofern die Dame In den Innendienst gewechselt wäre und weniger als 80% Ihrer vorherigen bezüge erhalten hätte, hätte Sie zusätzlich auch die BU - Rente bekommen. Ist man mal BU (Definition habe ich bereits erwähnt, ist eine andere als bei DU) so erhält man die Rente sobald man in der Aktuellen Position (Außendienst) nicht mehr arbeiten kann UND bei einer anderen Beschäftigung nicht mehr als 80% der Voreinstellung verdient. Es wird natürlich Jährlich geprüft ob man wieder die alte Stelle besetzen könnte, aber solange Sie das nicht kann und die gerade erwähnten punkte greifen (man kann z.B auch einfach in Teilzeit in den Innendienst) dann bekommt man die BU - Rente.